



VA

Bearbeitungsvermerke
Nur vom Jobcenter auszufüllen

Eingangsstempel

Vereinfachter Antrag für Bewilligungszeiträume mit Beginn vom 01.03.2020 bis zum 31.12.2021

Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)



Zutreffendes
bitte
ankreuzen



Weitere Informationen finden Sie
zu der jeweiligen Nummer in den
Ausfüllhinweisen

Die nachstehenden Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (siehe „Merkblatt SGB II“). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 - 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben. Datenschutzrechtliche Hinweise erhalten Sie bei dem für Sie zuständigen Jobcenter sowie ergänzend im Internet unter www.arbeitsagentur.de/datenerhebung.

Unter www.jobcenter.digital erhalten Sie in verschiedenen Videos hilfreiche Tipps zum Ausfüllen der Antragsunterlagen SGB II. Hier finden Sie auch das „Merkblatt SGB II“, die Ausfüllhinweise und weiteren Anlagen.

Dieser Antrag wirkt grundsätzlich zurück auf den ersten Tag des Monats der Antragstellung.

1. Persönliche Daten der Antragstellerin/des Antragstellers

Anrede	Vorname
Familienname	Geburtsname (sofern abweichend)
Geburtsort	Geburtsdatum
Geburtsland	Staatsangehörigkeit
Rentenversicherungsnummer 1	<input type="checkbox"/> Rentenversicherungsnummer ist noch nicht vorhanden und wurde beantragt
Straße, Hausnummer	
ggf. wohnhaft bei	
Postleitzahl	Wohnort
▶ Die Angaben zur Telefonnummer und zur E-Mail-Adresse sind freiwillig. 2	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

2. Mein Familienstand und meine Wohnsituation

Mein Familienstand:

Ich bin _____ (ledig/verheiratet/...) seit _____.

Meine Wohnsituation:

Ich wohne alleine.

Leben Sie allein, sind unter 2. keine weiteren Angaben erforderlich. Bitte weiter bei Abschnitt 3.

Tag der Antragstellung

Kundennummer

Nummer der Bedarfsgemeinschaft

Dienststelle

Team

Antragstellerin/Antragsteller hat sich ausgewiesen durch

Personalausweis

Reisepass

sonstiges Ausweispapier (z. B. elektronischer Aufenthaltstitel):

Gültig bis

AZR-Nummer

Personenkennnummer (bei rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen)

Handzeichen, Datum

Statistische Erfassung am

Handzeichen, Datum

Kassenvermerke

Festgestellt
Handzeichen, Datum

Angeordnet
Handzeichen, Datum

Ich wohne zusammen mit

Da Sie die Leistungen beantragen, wird davon ausgegangen, dass Sie auch die Vertretung Ihrer Bedarfsgemeinschaft übernommen haben. Dies gilt nicht, wenn über 15-jährige Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft gegenüber dem Jobcenter erklären, dass sie ihre Interessen selbst wahrnehmen wollen, z. B. durch eine eigene Antragstellung (§ 38 SGB II). Zu den nicht vertretenen Personen sind hier keine Angaben erforderlich. (7)

Hier sind Mehrfachnennungen möglich.

meiner Ehegattin/meinem Ehegatten

meiner eingetragenen Lebenspartnerin/meinem eingetragenen Lebenspartner

meiner Partnerin/meinem Partner in einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft („eheähnliche Gemeinschaft“)

_____ unverheirateten Kind(ern) zwischen 15 Jahren und 24 Jahren

Bitte füllen Sie die Anlage WEP ggf. für jede dieser Personen aus.

_____ unverheirateten Kind(ern) unter 15 Jahren

▶ Bitte füllen Sie für jedes Kind eine eigene Anlage KI aus.

meinen Eltern bzw. einem Elternteil

▶ Sind Sie als Antragstellerin bzw. als Antragsteller unter 25 Jahre alt, füllen Sie bitte für Ihre Eltern jeweils eine Anlage WEP aus.
Sind Sie 25 Jahre oder älter, füllen Sie bitte für Ihre Eltern jeweils eine Anlage HG aus.

_____ sonstigen Verwandten oder Verschwägerten (zum Beispiel Großeltern, Geschwister über 25 Jahre, verheiratete Kinder, Tanten oder Onkel)

▶ Bitte füllen Sie für jeden Verwandten/Verschwägerten die Anlage HG aus.

_____ sonstigen Personen (zum Beispiel andere Personen in einer Wohngemeinschaft)

▶ Ggf. ist eine Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft zu prüfen. Ihr Jobcenter wird Ihnen mitteilen, ob Sie eine Anlage VE ausfüllen müssen.

3. Kosten für Unterkunft und Heizung

Ich wohne zur Miete seit _____.

Höhe der tatsächlichen monatlichen Kosten für die Unterkunft

Grundmiete (ohne Nebenkosten)

Nebenkosten (ohne Heizkosten)

Heizkosten

sonstige Wohnkosten (30)

▶ Bitte legen Sie aktuelle Nachweise (Mietvertrag) mit Angabe der jeweiligen Fälligkeit vor.

▶ Sollten Sie eine Direktzahlung der Miete an die Vermieterin/den Vermieter wünschen, geben Sie bitte die entsprechenden Zahlungsdaten an.

Ich wohne im Eigentum.

Höhe der tatsächlichen monatlichen Kosten für das Eigentum

Schuldzinsen ohne Tilgungsraten (31)

Nebenkosten (ohne Heizkosten)
z. B. Grundsteuer, Wasser

Heizkosten und -art (z. B. Strom, Gas)

sonstige Wohnkosten (30)

▶ Bitte legen Sie aktuelle Nachweise mit Angabe der jeweiligen Fälligkeit vor.

4. Persönliche Angaben der Antragstellerin oder des Antragstellers

Ich habe für den Monat der Antragstellung bereits Leistungen bei einem anderen Jobcenter beantragt oder von diesem bezogen. Ja Nein

► Falls ja, legen Sie bitte entsprechende Nachweise vor oder geben Sie das andere Jobcenter an.

Ich fühle mich gesundheitlich in der Lage, eine Tätigkeit von mindestens drei Stunden täglich auszuüben. (9) Ja Nein

Ich bin Berechtigte/Berechtigter nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. (8) Ja Nein

► Legen Sie bitte entsprechende Nachweise (z. B. Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsgestattung, Duldung, Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)) vor.

Ich bin Schülerin/Schüler, Studentin/Student oder Auszubildende/Auszubildender. (10) Ja Nein

► Falls ja, legen Sie bitte den Bescheid oder Ablehnungsbescheid für BAB oder BAföG vor, wenn vorhanden.

Während der Ausbildung bin ich in einem Wohnheim, Internat, einer besonderen Einrichtung für behinderte Menschen oder beim Ausbilder mit voller Verpflegung oder anderweitig mit Kostenerstattung für Unterkunft und Verpflegung untergebracht. (10)

Ich befinde mich derzeit oder demnächst in einer stationären Einrichtung (z. B. Krankenhaus, Altenheim, Justizvollzugsanstalt). Ja Nein

Dauer der Unterbringung von – bis | Art der stationären Einrichtung (11)

► Bitte legen Sie entsprechende Nachweise vor.

5. Prüfung eines Mehrbedarfs

Die Angaben sind freiwillig und nur erforderlich, wenn Sie einen Mehrbedarf beantragen möchten.

Ich bin alleinerziehend.

Ich bin schwanger. (12)

► Bitte legen Sie einen Nachweis vor, aus dem der voraussichtliche Entbindungstermin hervorgeht.

Ich erzeuge mein Warmwasser dezentral (z. B. Boiler, Durchlauferhitzer) und habe deshalb einen Mehrbedarf. (13)

Ich benötige aus medizinischen Gründen eine kostenaufwändige Ernährung. (14)

► Bitte füllen Sie die Anlage MEB aus.

Ich habe eine Behinderung und erhalte (15)

- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 49 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) oder
- sonstige Hilfen zur Erlangung eines geeigneten Arbeitsplatzes oder
- Eingliederungshilfen nach § 102 SGB IX.

► Bitte legen Sie einen aktuellen Bescheid vor.

Ich bin nicht erwerbsfähig (9) und Inhaberin/Inhaber eines Ausweises nach § 152 Abs. 5 SGB IX mit dem Merkzeichen G oder aG. (16)

► Bitte legen Sie einen aktuellen Nachweis (z. B. Schwerbehindertenausweis) vor.

6. Einkommen (18)

Ich und/oder ein anderes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft hat Einkommen.

► Zur Prüfung der Einkommensverhältnisse muss jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft ab dem vollendeten 15. Lebensjahr bei vorhandenem Einkommen die Anlage EK ausfüllen. Bei Ausübung einer selbständigen Tätigkeit füllen Sie bitte zusätzlich die Anlage KAS aus.

7. Vermögen (19)

Meine Bedarfsgemeinschaft verfügt über erhebliches Vermögen. Ja Nein

Erheblich ist kurzfristig für den Lebensunterhalt verwertbares Vermögen der Antragstellerin/des Antragstellers über 60.000 Euro sowie über 30.000 Euro für jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft. Beispiele: Barmittel, Sparguthaben, Tagesgelder, Wertpapiersparpläne und -depots. Nicht in die Erheblichkeitsprüfung einzubeziehen sind Vermögensgegenstände, die nicht frei verfügbar sind. Dazu gehören insbesondere selbstgenutzte Wohnimmobilien und typische Altersvorsorgeprodukte wie Kapitallebens- oder -rentenversicherungen.

Sollte bei Ihnen erhebliches Vermögen vorliegen, füllen Sie bitte die Anlage VM aus.

8. Meine Lebenssituation

8.1 Selbständige Tätigkeiten

- Die Angaben sind nur erforderlich, wenn Sie erhebliches Vermögen (Erläuterung unter 7.) haben und derzeit eine selbständige Tätigkeit ausüben oder in Ihrem Berufsleben bereits ausgeübt haben.

Die Anzahl an Jahren, in denen ich insgesamt eine selbständige Tätigkeit ausgeübt habe, beträgt: _____

8.2 Vorrangige Leistungen 20

Ich habe (mögliche) Ansprüche auf andere (Sozial-)Leistungen (z. B. Kindergeld, Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss, Arbeitslosengeld, Renten, Wohngeld, Ausbildungsförderung, Elterngeld, Mutterschaftsgeld).

Ja Nein

Antrag/Anträge auf _____ habe ich gestellt.

Ja Nein

Bitte legen Sie den Bescheid/die Bescheide vor, sofern über den Antrag/die Anträge schon entschieden wurde. Ansonsten erläutern Sie bitte Ihren Anspruch.

8.3 Ansprüche gegenüber Dritten 22

Ich habe (mögliche) Ansprüche gegenüber Dritten (z. B. Arbeitgeber, Unterhaltsverpflichtete, Schädiger (z. B. aus einem Unfall)).

Ja Nein

Wenn ja, dann bitte erläutern:

9. Kranken- und Pflegeversicherung 25

9.1 Pflichtversicherung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung

Ich bin oder war zuletzt in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung pflicht- oder familienversichert.

Name der Krankenkasse

- Bitte legen Sie eine Mitgliedsbescheinigung oder einen anderweitigen aktuellen Nachweis der Krankenkasse über Ihre Versicherung vor. Ersatzweise können Sie auch eine Kopie Ihrer gültigen elektronischen Gesundheitskarte vorlegen.

Ich bin familienversichert und bin in Zukunft pflichtversichert bei 26

der bisherigen Krankenkasse.

einer anderen Krankenkasse.

Name der Krankenkasse

- Bitte legen Sie eine Mitgliedsbescheinigung oder einen anderweitigen aktuellen Nachweis der Krankenkasse über Ihre Krankenkassenwahl vor, wenn Sie die Krankenkasse wechseln. 27

9.2 Private, freiwillig gesetzliche oder fehlende Kranken- und Pflegeversicherung

Ich bin privat oder freiwillig gesetzlich versichert.

► Bitte füllen Sie die Anlage SV, Abschnitt 3 aus.

Ich bin nicht versichert.

► Bitte füllen Sie die Anlage SV, Abschnitt 4 aus.

10. Bildung und Teilhabe

Beachten Sie bitte, dass Personen unter 25 Jahren einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe haben können. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Jobcenter oder dem zuständigen kommunalen Träger.

Information für Kundinnen und Kunden zur Datenverarbeitung im Jobcenter Uckermark

**nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Erhebung
personenbezogener Daten bei der betroffenen Person und bei Dritten**

Mit den nachfolgenden Informationen soll Transparenz hinsichtlich des Umgangs mit personenbezogenen Daten der Kundinnen und Kunden durch das Jobcenter Uckermark geschaffen werden.

1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind die Landrätin des Landkreises Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau sowie der Amtsleiter des Jobcenters Uckermark, Stettiner Straße 21, 17291 Prenzlau (E-Mail: jobcenter@uckermark.de; Tel.: 03984/701152).

2 Datenschutzbeauftragte

Die behördliche Datenschutzbeauftrage des Landkreises Uckermark erreichen Sie unter der Postanschrift Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau.

Sollten Sie Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen den Datenschutz haben, können Sie sich an die Datenschutzbeauftragte (E-Mail: datenschutz@uckermark.de; Tel.: 03984/702100) wenden. Teilen Sie bitte auch mit, ob Ihre Anfrage bzw. Ihr Hinweis anonym behandelt werden soll.

3 Verarbeitungszweck

Die Verarbeitung von Daten durch das Jobcenter Uckermark erfolgt zum Zweck der gesetzlichen Aufgabenerledigung, die darin besteht, Geld-, Sach- und Dienstleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) zu erbringen. Dazu gehören die Beratung, die Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und die Sicherung des Lebensunterhalts. Die personenbezogenen Daten werden zudem bei der Durchsetzung von Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Leistungsträgern oder Stellen oder zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ferner für die Ausstellung von Bescheinigungen, für die Bearbeitung von Bildungs- und Teilhabeleistungen, zur Durchführung automatisierter Datenabgleiche sowie zur Erstellung von Statistiken.

4 Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung durch das Jobcenter Uckermark stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 lit. c sowie Abs. 2 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. §§ 67 ff. SGB X, SGB I, SGB II, SGB III sowie auf spezialgesetzliche Regelungen (wie das Brandenburgische Datenschutzgesetz soweit das SGB X nicht vorrangig anzuwenden ist).

Eine Datenverarbeitung ist zudem gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat. Eine Einwilligung ist eine vorherige Einverständniserklärung und muss persönlich schriftlich erklärt werden. Auf der Einverständniserklärung muss die Unterschrift des Betroffenen enthalten sein. Die Einwilligung kann jederzeit durch den Betroffenen widerrufen werden.

5 Kategorien personenbezogener Daten

Insbesondere folgende Datenkategorien werden vom Jobcenter Uckermark verarbeitet:

5.1 Grunddaten

Dazu gehören beispielsweise:

Kunden- und Bedarfsgemeinschaftsnummer, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung.

5.2 Daten zur Leistungsgewährung

Dazu gehören beispielsweise:

Einkommens- und Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, Leistungshöhe und –art, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Leistungen für Bildung und Teilhabe, Daten zu Unterhaltsansprüchen/Regressansprüchen, Daten zur Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zum Beginn sowie zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Vollstreckungsdaten, Daten zum Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG).

5.3 Daten für die Eingliederungsarbeit

Dazu gehören beispielsweise:

Lebenslauf, Nachweise über Abschlüsse etc., Angaben zu Kenntnissen und Fähigkeiten, schulische/berufliche Qualifikationen, Führerschein, Leistungsfähigkeit, Motivation, Rahmenbedingungen (Mobilität, freiwillige Angaben: familiäre Situation, finanzielle Situation, Wohnsituation), Daten auf Grundlage der Beauftragung von Dritten (z. B. Maßnahmeträger), Dokumentation der Kundenkontakte sowie Entscheidungen, z. B. in Form von Beratungs- und Vermittlungsvermerken, Daten zu Stellenangeboten und ggf. Rückmeldungen der Arbeitgeber

Gesundheitsdaten: Das sind bspw. Daten für die Betreuung im Rehabereich, Begutachtungen oder Stellungnahmen der extern beauftragten Gutachter.

6 Empfänger

Die unter Punkt 5 genannten Datenkategorien sind zum Zweck der gesetzlichen Aufgabenerledigung vom Jobcenter Uckermark an Dritte zu übermitteln, soweit eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage vorliegt.

Dritte sind zum Beispiel:

Andere Sozialleistungsträger (z. B. Krankenversicherung), Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Krankenkasse (Vollstreckung offener Forderungen), Finanzämter, Zollbehörden, Behörden der Gefahrenabwehr (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz), Gerichte, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Agentur für Arbeit, Auftragsverarbeiter (z. B. IT-Dienstleister), andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Vermieter (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Energieversorger (wenn an diesen

direkt gezahlt wird), Schuldnerberatung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), Schulen (nur mit Einwilligung des Betroffenen).

Darüber hinaus können personenbezogene Daten an Andere weiter gegeben werden, sofern die betroffene Person eingewilligt hat.

7 Speicherdauer

Grundsätzlich ist eine Speicherung von Daten nicht mehr zulässig, wenn diese für die Aufgabenerledigung des Jobcenters nicht mehr erforderlich sind. Für die Aufgabenerledigung des Jobcenters Uckermark gilt Folgendes:

Für Daten zur Inanspruchnahme von Beratungs- und Vermittlungsleistungen sowie Dienst-, Geld- und Sachleistungen nach dem SGB II besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falles, beginnend nach dem Ablauf des Haushaltsjahres, in dem der Leistungsfall abgeschlossen worden ist.

Eine Beendigung des Falles liegt vor, wenn nach der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer selbständigen Tätigkeit oder aus sonstigen Gründen die Kundin oder der Kunde keinen Anspruch mehr auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes hat und eine weitere Betreuung durch das Jobcenter nicht mehr erfolgt (z. B. Bezug von Altersrente etc.).

Ausnahmen bestehen, wenn Rechtsstreitigkeiten noch nicht abgeschlossen sind.

In Fällen von Forderungen, Aufhebungen und Rücknahmen, Rückzahlungen/Einziehungsverfahren, Unterhaltregress, anhängigen Rechtsbehelfen beginnt die Frist erst zu laufen, wenn die Verfahren abgeschlossen sind.

Erfolgt eine Förderung durch den Europäischen Sozialfond, werden die Daten nach Beendigung des Falles 13 Jahre lang gespeichert, weil dies der Rechnungslegung gegenüber der EU dient und auf EU-Regelungen beruht (Art. 140 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

8 Betroffenenrechte

8.1 Auskunft

Jede betroffene Person hat das Recht, vom Jobcenter Uckermark eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die sie betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann auf Antrag Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden.

8.2 Berichtigung/Vervollständigung

Sofern nachgewiesen wird, dass die beim Jobcenter Uckermark verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

8.3 Löschung

Sofern nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst.

9 Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt. In der Folge unzulässige Daten werden durch das Jobcenter Uckermark gelöscht.

10 Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Uckermark oder die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht (Dagmar Hartge, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow) zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung und gegen Vorschriften zur Verarbeitung von Sozialdaten verstößt.

Zudem besteht die Möglichkeit, sich an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Husarenstr. 30, 53117 Bonn oder Friedrichstr. 50, 10117 Berlin) zu wenden.

11 Datenquellen

Durch das Jobcenter Uckermark können unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erhoben werden.

Dies können z. B. andere Sozialleistungsträger, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Maßnahmeträger sein.

Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden, wie z. B. dem Melderegister, Handelsregister, Grundbuchamt, Internet.

12 Automatisierte Entscheidungsfindung

Im Rahmen des Vermittlungsprozesses werden Arbeitsplatzanforderungen mit den Kompetenzen eines Bewerbers automatisiert abgeglichen, um so eine passgenaue Vermittlung zu ermöglichen (sog. Matching). Dabei werden unter anderem folgende Kriterien herangezogen: Arbeitszeit, Berufe, Kenntnisse und Fertigkeiten, Ausbildung, Führerscheine und Berechtigungen, Mobilität. Je höher der Übereinstimmungsgrad der Kompetenzen mit den Anforderungen des Stellenangebotes ist, desto wahrscheinlicher ist ein entsprechender Vermittlungsvorschlag. Die Entscheidung, ob ein Vermittlungsvorschlag erstellt wird, trifft jedoch der Fallmanager.

13 Zweckänderung

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Ziffer 3 genannten Zwecke zulässig und sofern der neue Zweck mit dem Erhebungszweck kompatibel ist.